

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0370/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.07.2013**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 27.06.2013) zum Schutz und
Erhalt von Wohnraum**

Inhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt (Antrag eingegangen am 27.06.2013), der Rat möge eine „Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum“ analog einer diesbezüglichen Satzung der Stadt Dortmund vom 18.06.2012 beschließen.

Das Schreiben der SPD-Fraktion, dem die Fraktion den Text der Satzung der Stadt Dortmund beigelegt hat, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 6 Absatz 6 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann über „alle sozialen Angelegenheiten, (...) soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist“.

Die Entscheidungskompetenz für „Angelegenheiten des Wohnungswesens“ ist gemäß § 5 Absatz 2 Ziffer 2 ZuO dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Gemäß § 41 Absatz 1 lit. f Gemeindeordnung NRW kann jedoch der Rat die Entscheidungskompetenz über den Erlass kommunaler Satzungen nicht übertragen. Da die SPD-Fraktion den Beschluss einer kommunalen Satzung beantragt, dürfen die betroffenen vorgenannten Ausschüsse vorliegend nur beratend beteiligt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der SPD-Fraktion entsprechend dieser Regelungen ohne Aussprache an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.